

## Beitragsstaffel

### Mitgliedsbeiträge 2017 (in Euro)

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder und Gastmitglieder ist gleich und richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten.

Der Beitrag beträgt nach einer Anhebung um 1,50 Euro pro Beschäftigtem gegenüber dem Jahr 2016

vom

1. bis 10. Beschäftigten	35,90 €
11. bis 20. Beschäftigten	33,40 €
21. bis 50. Beschäftigten	30,90 €
51. bis 100. Beschäftigten	28,40 €
101. bis 200. Beschäftigten	25,90 €
201. bis 500. Beschäftigten	23,40 €
501. bis 1000. Beschäftigten	20,90 €
ab dem 1001. Beschäftigten	18,40 €

Der Mindestbeitrag beträgt für das Jahr 2017 beträgt nach einer Anhebung um 10 Euro gegenüber dem Vorjahr 460,00 €.

### Beispiel zur Errechnung der Beitragshöhe:

Das Mitglied X hat 432 Beschäftigte. Der Beitrag errechnet sich wie folgt:

1. - 10. Beschäftigter =	10 x 35,90 € =	359,00 €
11. - 20. Beschäftigter =	10 x 33,40 € =	334,00 €
21. - 50. Beschäftigter =	30 x 30,90 € =	927,00 €
51. - 100. Beschäftigter =	50 x 28,40 € =	1.420,00 €
101. - 200. Beschäftigter =	100 x 25,90 € =	2.590,00 €
201. - 432. Beschäftigter =	232 x 23,40 € =	5.428,80 €

Der Gesamtbeitrag des Mitglieds X beträgt somit 11.058,80 €